

Gut geölte Geldmaschinen ausbremsen

Wie kommt man zu Geld? Die Linken und Grünen denken bei dieser Frage an Umverteilungsaktionen und der Staat, die Kantone, Städte und Gemeinden eher an neue Steuern und Gebühren. Am Abstimmungstag vom 14. Juni geht es im Kanton Zürich gleich dreimal um diese Frage.

Hans Egloff

Im Moment läuft immer noch eine von links gesteuerte, gelenkte Umverteilungsaktion von Vermögen, Erträgen und Erbschaften, die den sozialen Frieden in der Schweiz empfindlich stört. Jetzt gelangen wir mit der Abstimmung über die Erbschaftssteuerreform in die letzte Phase.

Neidsteuer trifft KMU

Begonnen hat es im Kanton Zürich 2013 mit der Bonzensteuer, die eine Erhöhung der Vermögenssteuer von bis zu 50 Prozent vorsah. Diese Vorlage wurde deutlich abgelehnt. Es folgten dann Schlag auf Schlag auf nationaler Ebene die 1:12-Initiative und die Mindestlohn-Initiative. Die klassenkämpferischen, sozialistischen Töne, die dabei angeschlagen wurden, blieben weitgehend ohne Echo, beide Initiativen wurden vom Volk abgelehnt.

Am 14. Juni wird jetzt noch einmal so richtig die Neidkultur angeheizt mit der Abstimmung über die Volksinitiative «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV». Diese Vorlage ist wohl die gefährlichste. In unzähligen Medien wird uns ein Bild von nichts tuenden, millionenschweren Erben gezeigt, die sich nur um sich selbst kümmern. Ein Hohn allen Menschen gegenüber, die ein Leben lang hart arbeiten

und zu nichts kommen. Hier kann man wirklich nichts zu ihrer Verteidigung sagen. Die Realität kann aber auch ganz anders aussehen. 99 Prozent der Schweizer Firmen sind KMU mit weniger als 250 Beschäftigten. Viele davon familiengeführt. Und daraus resultiert ein grosses, existenzielles Problem. Diese Initiative erschwert familieninterne Nachfolgeregelungen. Erben müssten der Firma Mittel entziehen, um die Steuern zu bezahlen. Das gefährdet Arbeitsplätze.

Die Limite von zwei Millionen Franken als Freibetrag klingt nach viel Geld. Mit einem Maschinenpark ist diese Summe aber schnell erreicht. Sie ist zudem willkürlich, da so ein Einzelkind zwei Millionen steuerfrei erben könnte, aber 2,1 Millionen müssten – verteilt auf drei Erben – besteuert werden. Viele Einfamilienhausbesitzer müssten horrenden Steuern bezahlen, weil manches Haus heute mehr als zwei Millionen wert ist. Die Rückwirkung der Initiative auf Anfang 2012 und die noch offenen Fragen zur Unternehmensnachfolge schaffen Rechtsunsicherheit. Ein deutliches NEIN an der Urne ist das einzig Richtige.

Undemokratische Steuer

Am 14. Juni geht es national auch um die weitere Einführung einer neuen Steuer, die im Moment noch eine Gebühr ist. Hier steht also mehr zur Diskussion als nur Geld.

In Zukunft sollen alle Billag-Gebühren bezahlen, auch wenn sie keine Schweizer Radio- und Fernsehprogramme nutzen. Weil neu alle – und nicht nur die Konsumenten – bezahlen müssen, wird aus der Gebühr faktisch eine Steuer. Bei Steuern haben Parlament und Volk ein Mit-

spracherecht, nicht so bei der neuen Billag: weder bei Erhöhungen noch bei der Verteilung der Einnahmen.

Wenn der Billag-Beitrag mit der Revision sinkt, so ist dies eine Momentaufnahme und ein Lockangebot des Bundesrats. Fakt ist: Der Billag-Beitrag ist seit 1990 um über 64 Prozent gestiegen. Zahlten die Bürgerinnen und Bürger pro Haushalt damals noch 279 Franken, sind es heute 462 Franken. Mit dieser Entwicklung droht uns bis 2030 eine Billag-Steuer von 1000 Franken pro Jahr und Haushalt – ohne dass wir uns dagegen wehren könnten. Bei den Ausbauplänen der SRG scheint diese Annahme sehr realistisch. Der Grundversorgungsauftrag der SRG hat zwar seine Berechtigung, aber nicht zu jedem Preis und nicht, wenn er die Schweizer Privatkonzurrenz bedroht und die Medienvielfalt gefährdet.

Ähnliches gilt für die zahlungspflichtigen Unternehmen: Ein Grossteil der kleinen Firmen wird zwar von der Steuer befreit, andere Unternehmen sollen aber bis zu 39'000 Franken Billag pro Jahr zahlen. Dass dabei alle, direkt oder indirekt, willkürlich doppelt besteuert werden – nämlich einmal über den Haushalt und einmal über den Arbeitgeber –, scheint den Staat nicht zu stören.

Diese Abstimmung ist unsere letzte Möglichkeit, auf die Billag Einfluss zu nehmen. Danach sind wir gezwungen, jeden Betrag zu zahlen, den sie uns in Rechnung stellt. Denn der Bundesrat entscheidet allein – neue Steuer hin oder her – wie wenn es eine Gebühr wäre. Ein NEIN ist in mehreren Hinsichten angebracht.

Gebühren gehören vors Volk

Um seine steigenden Ausgaben zu decken, braucht der Staat mehr Einnahmen. Steuererhöhungen sind unbeliebt, denn sie müssen vom Souverän genehmigt werden. Darum setzen Exekutive und Verwal-

tung lieber auf höhere Gebühren. Jährlich spült es rund 7 Milliarden Franken in die Kassen des Kantons Zürich und seiner Gemeinden. Tendenz steigend. Es ist viel zu einfach, Gebühren zu erhöhen und als gut geölte Geldmaschine zu verwenden. Die Volksinitiative «JA zu fairen Gebühren» wurde gemeinsam vom Kantonalen Gewerbeverband Zürich KGV und vom Hauseigentümerverband des Kantons Zürich (HEV) lanciert. Aus gesetzgeberischen Gründen braucht es zwei Initiativen (Änderung Kantonsverfassung und Gemeindegesetz).

Die fünf Forderungen für faire Gebühren lauten: Alle Gebühren werden transparent in einem Katalog erfasst und müssen demokratisch vom Parlament oder Volk alle vier Jahre gutgeheissen werden. Gebühren dürfen nur kostendeckend sein und müssen in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert der Gegenleistung stehen. Schon jetzt wehren sich viele Gemeindepräsidenten gegen diese Transparenz. Die Gemeindeautonomie werde verletzt. Wir fragen uns: Gibt es in der Schweiz etwas Wichtigeres als den Volkswillen? Wir empfehlen ein JA zu fairen Gebühren. ■

Zur Person

Hans Egloff ist Präsident HEV Kanton Zürich und Schweiz, SVP-Nationalrat und Mitinitiant von «JA zu fairen Gebühren».

